

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 76 (2003)

Artikel: "Von der finsternen Seite wird gewählt..." : die Reorganisation des Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes
Autor: Ankli, Remo
Kapitel: 2: Die Rahmenbedingungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Klärung einzelner Fragen wurde auch Quellenmaterial im Berner Staatsarchiv und im Schweizerischen Bundesarchiv eingesehen. Bestände in Zeitungsarchiven wurden nicht systematisch, sondern nur gezielt – zum Beispiel im Blick auf eine bestimmte Frage oder eingeschränkt auf eine bestimmte Zeitperiode – konsultiert.

2. Die Rahmenbedingungen

2.1 Die Ablösung der Restaurationsregierung⁹

Die Revisionsbewegung

Während der Periode der Restauration, die die Kräfte des Ancien Régime wieder an die Macht brachte, hielten fortschrittlich gesinnte Männer die Ideale von Demokratie und Freiheit in Vereinigungen wie der Helvetischen Gesellschaft oder der Studentenverbindung Zofingia¹⁰ aufrecht. In diesen Zirkeln liberal denkender Männer stellte Solothurn traditionell ein starkes Kontingent an Mitgliedern, darunter auch zahlreiche geistlichen Standes.

Die Liberalen standen mit ihren Ideen in der Tradition der Aufklärung, von der sie die Freiheit des einzelnen Individuums sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker ableiteten. Von einer optimistischen Grundhaltung getragen und vom Fortschrittsgedanken beseelt setzten sie sich das Ziel, Staat und Gesellschaft nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Der Staat wurde von seinen transzendenten Bindungen gelöst und zum Zusammenschluss freier Bürger, die ihre Verhältnisse mit dem Aufstellen rechtlicher Bestimmungen regelten. Die verantwortungsvollen Aufgaben, denen jeder einzelne Bürger zu genügen hatte, bedingten dessen Erziehung zur Mündigkeit; deshalb wurde die Volksbildung zu einem zentralen Anliegen liberaler Politik.

⁹ Literatur: SIGRIST, Hans, Solothurnische Geschichte, Band 3, Solothurn 1981; WALLNER, Thomas, Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Band 4, Teil 1, Solothurn 1992; SOMMER, Hermann, Die demokratische Bewegung im Kanton Solothurn von 1856 bis 1871, Zürich 1945; WALLISER, Peter, Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn, Solothurn 1986; WALLISER, Peter, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im Schwarzbubenland während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Band 64 (1991), 157–221; WALLISER, Peter, Die Anfänge der katholischen Oppositionspartei des Kantons Solothurn 1869–1972, Zollikofen 1994; WALLISER, Peter, Das Roderismännli. Augustin Saner (1828–1894), Zollikofen 1994.

¹⁰ Die Zofingia war eine Sektion des Zofingervereins, der 1819 von schweizerischen Studenten nach dem Vorbild deutscher Burschenschaften gegründet worden war.

Als in Paris die Bourbonen-Monarchie stürzte, gab das den Liberalen im Kanton Solothurn kräftigen Auftrieb. Im Einklang mit zahlreichen anderen Kantonen ertönten die Forderungen nach Reformen und mehr Mitspracherechten auf rechtlichem, politischem und ökonomischem Gebiet immer lauter; diese Einzelanliegen kulminierten im Postulat der Volkssouveränität.

Am 15. November 1830 trat in Olten eine Versammlung von Revisionsfreunden zusammen und verfasste zuhanden der Regierung die so genannte «Oltner Denkschrift», die die Volkssouveränität propagierte. Nach einer ersten schroffen Zurückweisung liess sich die Regierung bewegen, eine Revision der Restaurationsverfassung in Erwägung zu ziehen. Es wurden Emissäre ausgeschickt, die in den einzelnen Bezirken des Kantons die Volksstimmung erkundeten. Das Ergebnis dieser Umfrage war trotz ihrer Beschränkung auf Amtsträger der deutliche Wunsch nach einer Revision der bestehenden Verfassung. In rund zwei Wochen wurde durch eine vom Grossen Rat gewählte Kommission ein Verfassungsentwurf erarbeitet, der eine erweiterte Vertretung der Landbevölkerung im Parlament, die konsequente Gewaltentrennung, die periodische Erneuerung der Räte sowie die Gewerbe-, Niederlassungs-, Presse- und Petitionsfreiheit beinhaltete. Der Schwachpunkt des Entwurfes lag in den äusserst komplizierten, die Stadt Solothurn privilegierenden Bestimmungen für die Wahl des Grossen Rates, der weiterhin «als einziger Träger der Souveränität bestimmt wurde».¹¹ Bevor die skeptisch gestimmte Regierung die fortschrittlichen Teile des vorliegenden Verfassungsentwurfes weiter in ihrem Sinne abändern konnte, wurde sie vom Gang der Dinge überrollt. Landauf, landab agierten die Verfechter der Volkssouveränität dafür, die Verfassung einer Volksabstimmung zu unterwerfen; bald ging sogar die Rede von einem Landsturm auf die Hauptstadt. Als der Grosse Rat am 20. Dezember die Beratung des Verfassungsprojektes begann, stand er unter dem Druck des geplanten Volkstages in Balsthal, der am 22. Dezember stattfand.

Der Volkstag von Balsthal

Der Volkstag wurde von Revisionsfreunden aus Olten organisiert und geriet zu einem eindrücklichen Zeichen für den Willen der Landbevölkerung, sich nicht länger von einer privilegierten, städtischen Min-

¹¹ SIGRIST, Geschichte (1981) 729.

derheit dominieren zu lassen. Im Winter 1830 zogen Männer aus verschiedenen Teilen des Kantons Solothurn nach Balsthal, wo sie sich zu einem Volkstag versammelten. Auf der Stiege des Gasthauses zum Rössli verlas Josef Munzinger einen Katalog von Forderungen, die auf die Ablösung der aristokratischen Restaurationsregierung abzielten. Die rund 2500 Teilnehmenden waren keineswegs ausschliesslich Anhänger liberaler Überzeugungen, sondern es versammelten sich konservative und liberale Männer, einig in der Forderung nach Demokratie und Freiheit. Die Führung der Volksversammlung übernahm Josef Munzinger (1791–1855) aus Olten. Mit seinen Freunden entwarf er am Vortag des Volkstages ein siebzehn Punkte umfassendes Programm, denn «er scheint erkannt zu haben, dass den nach Balsthal strömenden Massen, die im Grunde recht unklare und auseinander gehende Ziele hatten, ein festes Programm vorgelegt werden müsse».¹²

Der Volkstag blieb nicht ohne Wirkung auf die Beratungen des Grossen Rates. Das Ergebnis der Parlamentsdebatten war ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen der fortschrittlich gesinnten Mitglieder des Grossen Rates und den Forderungen des Balsthaler Programms. Das Prinzip der Volkssouveränität fand Eingang in die neue Verfassung, doch wurde sie im ersten Artikel bereits eingeschränkt, indem sie nicht direkt, sondern nur mittels der gewählten Volksvertreter ausgeübt wurde. Zahlreiche umstrittene Fragen konnten nicht gelöst werden und erfuhren eine Verschiebung auf die spätere Gesetzgebung. Am 13. Januar 1831 wurde das neue Grundgesetz mit überwältigendem Mehr vom Stimmvolk angenommen; am 14. März unterzeichnete die Restaurationsregierung ihre Abdankungsurkunde.

2.2 Die Liberalen an der Macht

Die neue Politik

Das komplizierte Wahlsystem für das kantonale Parlament sah vor, dass nur knapp ein Viertel der Sitze in direkten, der Grossteil dagegen in indirekten Wahlen durch Wahlmänner und in Selbstergänzung besetzt wurden. Damit sicherten sich die Liberalen satte Mehrheiten, die sie einsetzten, um ihre Ziele Schritt für Schritt zu verwirklichen. Die Angst vor einem konservativen Umsturz und die nahtlose Identifika-

¹² SIGRIST, Geschichte (1981) 734.

tion des Staates mit der liberalen Partei¹³ liessen ein Festhalten am Repräsentativsystem und einem Wahlmodus, der die Regierungspartei massiv bevorzugte, geraten erscheinen.

Diese eher zögerliche Umsetzung der Volksrechte gründete letztlich im Menschenbild des Liberalismus, das ein Erbe der Aufklärung und der Französischen Revolution war. Es gestand dem Individuum eine Anzahl unveräusserlicher Grundrechte, später Menschenrechte genannt, zu. Überzeugt, dass die Gewährung von Freiräumen für den einzelnen Bürger wichtiger sei als eine möglichst direkte Beteiligung an der Macht, wurde die Einführung individueller Rechte wie der Presse-, Handels-, Gewerbe-, aber auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit prioritär behandelt; der demokratische Ausbau des Staates blieb dagegen zweitrangig. Diesem Konzept gemäss machte sich die Regierung Munzinger¹⁴ nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit an die Beseitigung zahlreicher überholter Privilegien; der Ausgleich zwischen Stadt und Land und die Ablösung der Reallasten wurden – zögerlich zwar, aber immerhin – vorangetrieben. Die Rolle des Staates wurde auf eine Garantenstellung für die Rechtsgleichheit und die Sicherheit der Bürger eingeschränkt.

Das Verhältnis zur Kirche

In der Kirchenpolitik hielt man sich an staatskirchliche Vorstellungen, die ein Aufsichtsrecht des Staates über die Kirchen postulierten.¹⁵ Die Wurzeln dieser Politik reichten tief ins Ancien Régime zurück, wo der Staat mit Konkordaten, Verträgen und Gesetzen seinen Einfluss auf

¹³ Bis Ende des 19. Jahrhunderts gab es keine eigentlichen Parteien mit klaren Strukturen und fest umrissenen Programmen, wie das heute der Fall ist, sondern lockere Vereinigungen, die sich um Führerpersönlichkeiten scharten und auf die wirksame Schützenhilfe durch weltanschaulich und politisch ausgerichtete Presseorgane zählen konnten. Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 186. Der Einfachheit halber werden diese Vereinigungen in dieser Arbeit als Parteien bezeichnet.

¹⁴ 1831 wurde Munzinger in den Kleinen Rat gewählt; ein Jahr darauf übernahm er als Landammann die Zügel des Kantons.

¹⁵ Bei der Betrachtung der solothurnischen Kirchenpolitik ist stets zu berücksichtigen, dass die Kantonsbürger katholischer Konfession die Bevölkerungsmehrheit bildeten. 1850 waren ca. 88 % der Solothurner Katholiken; 1880 betrug dieser Wert trotz einer regen protestantischen Einwanderung immer noch rund 78 %. Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 447; VISCHER, Lukas/SCHENKER, Lukas/DELLSPERGER, Rudolf (Hg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg i.Ü. und Basel 1994, 266.

die kirchlichen Verhältnisse zu wahren gewusst hatte.¹⁶ Dem liberalen Staat lag nicht «göttliches Recht» zugrunde, sondern die freie Übereinkunft der Bürger, ein Gesellschaftsvertrag. Damit war er ein rationales Gebilde, das auch nach rationalen Maximen behandelt werden musste; dies hatte die Säkularisierung der Gesellschaft auf breiter Front zur Folge. Der Staat war Träger allen Rechts und damit souverän. Deshalb musste er sich von allen Einmischungen, insbesondere seitens der Kirche, freihalten. Die Regierung versuchte vor allem, den Bildungssektor unter ihre Kontrolle zu bringen, weil nur gebildete Bürger mündig genug waren, Verantwortung im Staat zu übernehmen. «Volksbildung hiess Volksbefreiung, hiess der Reaktion und der Aristokratie den Boden zu entziehen»,¹⁷ bedeutete aber auch, in eine ureigenste Domäne der Kirche einzudringen. Zwar gelang es dem liberalen Regiment nicht, die Badener Artikel,¹⁸ die ein verschärftes «staatliches Kontrollrecht»¹⁹ über die Kirche vorsahen, integral umzusetzen, doch kam es vereinzelt zu staatlichen Pressionen: 1832 hob das liberale Parlament das Professorenkonvikt des ehemaligen Jesuitenkollegiums auf und wandelte es in eine unter staatlicher Aufsicht stehende «Höhere Lehr- und Erziehungsanstalt» um; dadurch sollte dem «angeblich <jesuitischen Geist> der Schule der Garaus gemacht» werden.²⁰ Zwei Jahre später wurde ein Gesetz erlassen, das eine staatliche Eignungsprüfung für angehende Geistliche einführte, und 1837 wurde die Vermögensverwaltung aller geistlichen Korporationen des Kantons einer Inspektion unterworfen und ihr Gut inventarisiert. Mit dieser forschenden Kirchenpolitik verspielte die neue Regierung viel Kredit bei der Landbevölkerung, die den Machtwechsel in ihrer Mehrheit befürwortet hatte, nichtsdestotrotz aber einer konservativen Grundhal-

¹⁶ Als Illustration mag der «Langenthaler Vertrag» dienen: Im Vorfeld zu den langwierigen Verhandlungen über die Neuorganisation des Bistums Basel und nach den tief greifenden Veränderungen der Französischen Revolution vereinbarten die Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau 1820 in Langenthal eine gemeinsame Position für die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl; dieser Vertrag, der 1828 noch einmal erneuert wurde, war stark von landeskirchlichen Tendenzen geprägt.

¹⁷ WALLNER, Solothurn (1992) 197.

¹⁸ 1834 hatten sich sieben liberal regierte Kantone in Baden getroffen, wo sie ein liberal-katholisches, staatskirchliches Programm verabschiedeten; es enthielt unter anderem die Forderung nach einem schweizerischen Nationalbistum, die staatliche Genehmigungspflicht kirchlicher Erlasse, die Verminderung der Zahl kirchlicher Feiertage, die staatliche Prüfung für Geistliche und die Besteuerung von Klöstern.

¹⁹ CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 32.

²⁰ WALLNER, Solothurn (1992) 212.

tung treu blieb und die traditionelle Rolle der Kirche in Staat und Gesellschaft nicht in Frage stellen wollte.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die Politik der Regierung Munzinger den Konflikt zwischen der Kirche und dem liberalen Staatswesen nicht auf die Spitze trieb. Im Gegensatz zum Aargau, der 1841 einen wahren «Klostersturm»²¹ entfesselte, verfolgte Solothurn innerhalb der Eidgenossenschaft eine mässige Politik und verfuhr nach der Devise, dass «es ein Unsinn ist, das Huhn zu töten, um das Ei zu erhalten.»²²

Die Skepsis der Schwarzbuben

Die Landbevölkerung hatte den liberalen «Putsch» und die Forderung nach Demokratie aktiv unterstützt. Nicht zuletzt aus den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein, die das Schwarzbubenland bilden, war ein grosser Trupp Männer trotz widerlicher Witterungsverhältnissen nach Balsthal zum Volkstag gezogen, um für eine demokratische Erneuerung einzustehen. Von der neuen Regierung erhoffte sich die bäuerliche Bevölkerung des Schwarzbubenlandes vor allem eine Erleichterung der Reallasten und die Abschaffung der Sporteln.²³ Doch war die Landbevölkerung schon bald von Skepsis gegenüber einer Politik erfüllt, die auf tief greifende Erneuerung und Veränderung bedacht war. Die Schwarzbuben waren in ihrer Mehrzahl nicht Anhänger der Liberalen,²⁴ wünschten aber mehr regionale und kommunale Selbstbestimmung.²⁵ Doch die neuen Herrscher erfüllten diese Postu-

²¹ WALLNER, Solothurn (1992) 80.

²² Solothurner Blatt, Nr. 92 vom 17.11.1841. Zitiert nach: WALLNER, Solothurn (1992) 81.

²³ Sportel waren Gebühren, die für Amtshandlungen zu entrichten waren.

²⁴ Die Schwarzbuben waren unter dem Ancien Régime sogar sehr regierungstreu gewesen. Vgl. SIGRIST, Geschichte (1981) 724.

²⁵ Ein Blick auf einige Abstimmungsergebnisse verdeutlicht dies: Die Verfassungsrevision von 1831, die die Ablösung des Ancien Régime und die Einführung der Volkssouveränität zur Folge hatte, wurde in den beiden Schwarzbubenbezirken mit wenigen Gegenstimmen angenommen. Die Revisionen von 1841 und 1851, die kaum Veränderungen, dafür die Machtzentrierung der liberalen Staatspartei brachten, wurden verworfen (1831 waren die Schwarzbuben mit ihrer Ablehnung allein, 1841 erhielten sie Unterstützung durch den Bezirk Solothurn.). Den Bundesverfassungsentwurf von 1833, der den Bundesvertrag ablösen sollte, wurde in der Amtei Dorneck-Thierstein mit 90 bzw. 80 % verworfen; nur der Bezirk Solothurn reichte mit 78 % knapp an diese wuchtigen Resultate heran. (Weil es damals üblich war, die Nichtstimmenden zu den Ja-Stimmen hinzuzuzählen, galt die Verfassung im Kanton Solothurn trotz Neinmehrheit der effektiv Stimmenden als an-

late nur teilweise. Dem «neuen, zentralisierenden Beamtenstaat»,²⁶ der sich stattdessen herauszubilden begann, brachte die Landbevölkerung Misstrauen entgegen, weshalb es nicht verwundert, dass schon bald der Vorwurf der «Beamtenaristokratie» die Runde machte.

Zentrum-Peripherie-Problematik

In diesem Streben des Schwarzbubenlandes manifestierte sich ein Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie, wie ihn Urs Altermatt beschreibt.²⁷ Zwar wird sich der Kanton Solothurn erst ab der Jahrhundertmitte in zügigem Tempo zu industrialisieren beginnen, doch hatte sich die Regierung Munzinger von Anfang an die Förderung von Gewerbe und Handel auf die Fahne geschrieben und «huldigte [...] der klassischen liberalen Wirtschaftslehre der weitgehenden Freizügigkeit».²⁸ Damit tat sich ein Entwicklungsgefälle auf: Auf der einen Seite die ländlichen Regionen als «Widerstandsgebiete und als Reservate der traditionellen Lebensweise», die zwar bereit waren, zusammen mit der liberalen Bewegung das alte Regime zu stürzen, um mehr Autonomie zu erhalten, doch der umfassenden Umformung von Staat und Gesellschaft, wie sie von den liberalen Vordenkern angestrebt wurde, reserviert bis ablehnend gegenüberstanden. Auf der anderen Seite die vorwärts drängenden, dem liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsbild folgenden urbanisierten Regionen. Während die sich in hoher Kadenz industrialisierenden Städte Solothurn, Olten und Grenchen die Zentralisierungs- und Nivellierungsbestrebungen vorantrieben, «um die Widerstände aus der peripheren Landschaft zu überwinden und in bisher nur schwer zugängliche Regionen und Sektoren der traditionellen Gesellschaft einzudringen»,²⁹ griff die Landschaft zum Mittel der Autonomie, um ihre Eigenheit bewahren zu können. Da die Autonomie insbesondere auf kulturell-weltanschaulichem Gebiet angestrebt wurde, entbrannte im wahrsten Sinne des Wortes ein «Kulturkampf zwischen der modernen und der traditionellen Welt».³⁰

genommen.). Die Bundesverfassung von 1848, die einen zentralisierenden Bundesstaat vorsah, erzielte im Schwarzbubenland wiederum tiefe Zustimmungswerte, nämlich 30 %; im Gesamtkanton dagegen wurde die Verfassung mit über 61 % angenommen.

²⁶ WALLNER, Solothurn (1992) 210.

²⁷ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 357–379.

²⁸ WALLNER, Solothurn (1992) 286.

²⁹ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 364.

³⁰ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 365.

Das Zerschlagen der konservativen Opposition

Als Gegenpart zum 1831 gegründeten liberalen «Patriotischen Verein», «gleichsam die erste liberale Partei des Kantons Solothurn»,³¹ konstituierte sich im gleichen Jahr der konservativ ausgerichtete «Katholische Verein».³² Da der Widerstand gegen die restriktive Kirchenpolitik der Liberalen in den 1830er Jahren in erster Linie von der konservativen Opposition getragen wurde, kam es zu einer Identifizierung der Konservativen mit der kirchlichen Frage; liberale Politiker konnten die Opposition mal als «ultramontan»,³³ «jesuitisch», «aristokratisch» oder eben «konservativ» bezeichnen.

Als das Jahr 1841 heranrückte, in dem nach den Bestimmungen der Verfassung von 1831 eine erste Revision möglich wurde, verschärfte sich der politische Konflikt zunehmend. Die liberale Partei, die sich mit der Staatsmacht identifizierte, hielt starr an der repräsentativen Demokratie und dem Majorzsystem fest, das in Verbindung mit zu grossen Wahlkreisen für eine verschwindende Präsenz der Opposition im Grossen Rat sorgte. Dagegen bestand die Hauptforderung der konservativ-kirchlichen Opposition im Ausbau der Volksrechte. Die Liberalen begegneten dem Anspruch der «Ultramontanen», Verfechter der Direkten Demokratie zu sein, mit Misstrauen, doch entsprach es der Realität, dass die politische Minderheit nur mit einem «Ausbau des demokratischen Instrumentariums»³⁴ hoffen konnte, ihren Anliegen gegenüber einem allmächtigen Staatsapparat Nachachtung zu verschaffen.

Durch den konservativen Umschwung im Kanton Zürich (1839) und dem sich abzeichnenden in Luzern aufgeschreckt, griff die liberale Regierung unter Munzinger zu militärischer Gewalt, um die Opposition zu zerschlagen. Die liberale Staatsmacht liess die Opposi-

³¹ WALLNER, Solothurn (1992) 199.

³² Fünf Jahre später erhielt die Opposition auch eine Stimme in der Presselandschaft mit der von Theodor Scherer-Boccard, dem nachmaligen Gründer und langjährigen Präsidenten des Schweizerischen Piusvereins, redigierten «Schildwache am Jura».

³³ Noch bis 1860 konnte jeder römische Katholik – im negativen wie im positiven Sinne – als Ultramontaner, d.h. als einer, der sich an Rom und dem Papst ausrichtete, bezeichnet werden. Erst mit der ideologischen Verhärtung zwischen Kirche und Staat in den 1860er Jahren wurde der Begriff auf «jene eingengt, die aggressiv-polemisch einen römischen Zentralismus in der Kirche vertraten». Vgl. CONZEMIUS, Victor, Der Sonderbundskrieg als Beginn eines katholischen Traumas?, in: Fink, Urban/Gernet, Hilmar (Hg.), 1998 – Das Ende von Religion, Politik und Gesellschaft?, Solothurn 1997, 75–77.

³⁴ WALLNER, Solothurn (1992) 214–215.

tionsführer gerichtlich belangen und den «Katholischen Verein» auflösen; das Erscheinen der erfolgreichen Oppositionszeitung wurde eingestellt. Die konservative Opposition brauchte anschliessend fast drei Jahrzehnte, um sich von diesem Schlag zu erholen.

Die revidierte Verfassung, die den liberalen Machterhalt garantierte, wurde anschliessend in der Volksabstimmung angenommen. Nicht jedoch im Schwarzbubenland: Da die neue Verfassung die bereits zehn Jahre zuvor erhofften demokratischen Rechte nicht brachte, sondern den Status quo zementierte, wurde sie in Dorneck und Thierstein massiv mit 714 Nein zu 244 Ja bzw. 707 Nein zu 331 Ja abgeschmettert; dies war nur eine in einer langen Reihe von Regierungsvorlagen, die in den folgenden Jahrzehnten bei der Bevölkerung «ennet dem Berg» keine Gnade fand.

Der demokratische Wechsel von 1856

Infolge des Verschwindens der oppositionellen Katholisch-Konservativen³⁵ formierte sich der Widerstand gegen die Regierung in den eigenen Reihen. Im Einklang mit einer gesamtschweizerischen Tendenz bildete sich, verstärkt nach der Gründung des Bundesstaates, eine radikal-liberale Bewegung, die ihre Ziele in einer konsequenter durchgeführten Volkssouveränität sah und die Individualrechte der «unbedingten Rechtsgleichheit»³⁶ hintanstellte. Die Radikalen lehnten eine reine Nachtwächterfunktion des Staates ab, wollten ihm im Gegenteil mehr Verantwortung für die neuen sozialen Probleme, die zur Schattenseite der Industrialisierung gehörten, übertragen. Als im Kanton Bern 1846 ein radikal-demokratischer Machtwechsel stattfand, sprang der Funken sogleich auf Solothurn über. Eine jüngere Generation von Liberalen stellte ihre Forderungen nach mehr Demokratie immer lauter und wusste sich durch die Herausgabe einer eigenen Zeitung Gehör zu verschaffen.

Nach der Gründung des Bundesstaates und der relativ ruhig verlaufenen Verfassungsrevision von 1851, die immerhin die Direktwahl

³⁵ Mit den «Katholisch-Konservativen» sind diejenigen Katholiken gemeint, die den Organisationen des politischen Katholizismus angehörten oder ihnen nahe standen; in kirchlich-religiöser Hinsicht gehörten die Katholisch-Konservativen zum ultramontanen Flügel der Schweizer Katholiken. Vgl. ALTERMATT, Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Freiburg i.Ü. 1995, 2–25.

³⁶ WALLNER, Solothurn (1992) 204.

des gesamten Kantonsrates³⁷ gebracht hatte, trat die Auseinandersetzung zwischen Altliberalen und jungen Radikalen in seine heisse Phase ein. Nach dem Abgang von Josef Munzinger, der in den Bundesrat gewählt worden war, verfügten die regierenden Liberalen über keinen populären Führer mehr, der der angriffigen Garde junger Politiker Paroli bieten konnte. Der führende Kopf der «Demokratischen Bewegung» war Wilhelm Vigier (1823–1886), Spross einer adligen Familie, der als Zeichen seiner politischen Einstellung das Adelsprädikat abgelegt hatte. 1855 brachten die Radikalen mit einer rot eingeschlagenen Broschüre, die den Titel trug: «Sind im Kanton Solothurn keine Verbesserungen nöthig? Vorschläge zu einer Verfassungsrevision» ihre Forderungen werbewirksam unters Volk. Fortan wurden die Parteigänger der «Jungen Schule» nach dieser Schrift die «Roten» genannt; die regierenden Altliberalen antworteten mit einem «Grauen Büchlein» und hiessen seitdem die «Grauen».

In der Verfassungsrevision von 1856 wurde das Vetorecht, eine Art fakultatives Referendum gegen Beschlüsse und Gesetze des Kantonsrates, eingeführt, womit die Ablösung des Repräsentativsystems Tatsache geworden war. Die an die Revision anschliessenden Wahlen zum Parlament fielen zugunsten der Roten aus, was den Machtwechsel einläutete: Vigier wurde in den Regierungsrat gewählt und hielt dieses Amt bis zu seinem Tod 1886 inne.

Die «rote» Regierung

Auf wirtschaftlichem und gesetzgeberischem Gebiet schlug das «rote» Regiment ein eindrucksvolles Tempo an. So wurde ein kantonales Geldinstitut ins Leben gerufen, um der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditnot abzuhelfen; es wurden Meliorationen vorgenommen wie zum Beispiel Entsumpfungen oder Gewässerkorrekturen; man passte das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung den neuen Gegebenheiten an und förderte intensiv die Bildung durch Gründung neuer Schulen. Die wirtschaftliche Situation des Kantons Solothurn hatte sich seit der liberalen Machtübernahme bis zur Jahrhundertmitte wenig verbessert; vor allem hatte die Industrialisierung nur bescheidene Fortschritte gemacht. Der Kanton musste mit einem Bevölkerungsüberschuss fertig werden, der nicht in die Arbeitswelt integriert werden konnte. Aus diesem Grund wurden Auswanderungs-

³⁷ Durch die Revision von 1841 wurde der Grosse Rat in Kantonsrat und der Kleine Rat in Regierungsrat umbenannt.

willige finanziell unterstützt, eine Hilfe, die allein im Jahre 1854 von 900 Emigranten in Anspruch genommen wurde.³⁸

Die Regierung Vigier trieb die von der Vorgängerregierung vernachlässigte Industrialisierung kräftig voran und vermochte auch einige Erfolge zu erzielen; es konnten Textil-, Papier- und Zementfabriken, die Uhren- und Schuhindustrie angesiedelt werden. Von dieser Entwicklung vermochten in erster Linie die Städte Olten und Grenchen zu profitieren. Die Bemühungen der Vigier-Regierung um die Bauern, die trotz Industrialisierung im Kanton noch lange eine zahlenmässig bedeutende Bevölkerungsgruppe bildeten,³⁹ führten zu einem der besten Grundbuch- und Hypothekarwesen der Schweiz und zur Gründung eines dringend benötigten Kreditinstitutes. Dennoch stand es mit dem Kreditwesen nicht zum Besten, weil die Geldinstitute nach Grundsätzen der Parteipolitik geführt wurden und sie Geldbeträge nur mit der Auflage der obligatorischen Amortisationspflicht verliehen. Im konservativ-ländlichen Bevölkerungsteil bestand deshalb ein verbreitetes Misstrauen gegenüber den unter liberaler Leitung stehenden Banken.⁴⁰

Liberaler Bruderzwist

Durch die Erfolge der Vigier-Regierung verlor die graue Partei zunehmend an Boden. In der Mitte der 1860er Jahre wurde die altliberale Führung durch jüngere Kräfte unter Albert Brosi (1836–1911) abgelöst. Diese jungen grauen Parteigänger setzten alles daran, das verhasste Vigier-Regime zu stürzen. Der Hebel, den sie zu diesem Zweck ansetzten, waren die kantonalen Finanzen, die infolge der zahlreichen Regierungsprojekte in Schieflage geraten waren.

Das Parlament erliess 1867 gestützt auf eine vom Volk angenommene Verfassungsrevision ein neues Steuergesetz sowie ein Besoldungsgesetz für die Beamten. Die Grauen entfesselten gegen diese Vorhaben den so genannten «Vetosturm». Während das Steuergesetz die Hürde der Volksabstimmung nehmen konnte, fiel das Besoldungs-

³⁸ WALLISER, Verhältnisse (1991) 159–165.

³⁹ Noch 1870 umfasste der Primärsektor im Kanton Solothurn 44 % der arbeitenden Bevölkerung (CH: 48 %), der Sekundärsektor ebenfalls 44 % (CH: 41 %) und der Tertiärsektor 11 % (12 %); bis 1900 veränderten sich die jeweiligen Werte auf 28 % (31 %), 52 % (45 %) und 20 % (23 %). (Angaben des Eidg. Bundesamt für Statistik.)

⁴⁰ Desalb wurde 1872 die unter konservativer Leitung stehende Solothurner Volksbank gegründet.

gesetz, das vor allem auf Widerstand in den ländlichen Regionen gestossen war, durch. Infolge dieser Abstimmungsniederlage geriet die Regierung in die Defensive.

Die Grauen wollten die augenscheinlich gewordene Schwäche der Roten ausnützen und begannen zu Beginn des Jahres 1869 Unterschriften für eine Totalrevision der Verfassung zu sammeln. Sie handelten weniger aus Überzeugung als aus taktischem Kalkül, denn der Forderungskatalog für die Revision fasste so ziemlich alles zusammen, was bis anhin den Maximen der Grauen widersprochen hatte: Referendum, Initiative, Abberufungsrecht für Kantons- und Regierungsrat, Volkswahl der Oberamtmänner und Gerichtspräsidenten «und was der demokratischen Lockvögel mehr waren».⁴¹ Mit diesem Verfassungsprojekt wollte Brosi die Regierung aus dem Sattel heben und die Macht zurückgewinnen. Um sich die Unterstützung der Konservativen zu sichern, verlangte man auch kleinere Wahlkreise, das «*centerum censeo*» der ultramontanen Opposition.

In dieser für ihn brenzigen Lage bewies Vigier sein ausgebildetes Sensorium für die Stimmungen im Volk: Er legte bereits wenige Tage nach Beginn der grauen Kampagne zur Totalrevision dem Parlament einen eigenen Entwurf für eine Partialrevision der Verfassung vor, der die wichtigsten Forderungen der Opposition – mit Ausnahme der kleineren Wahlkreise – enthielt. Damit war den «Totalen» der Wind aus den Segeln genommen, und ihr Projekt, für das immerhin 5500 Unterschriften gesammelt worden waren, wurde vom Volk im Februar 1869 verworfen. Im Herbst des gleichen Jahres nahm der Souverän mit deutlichem Mehr die teilrevidierte Verfassung an. Mit diesem taktischen Meisterstück hatte Vigier den Widerstand der Grauen endgültig gebrochen, und der Fusion der beiden liberalen Fraktionen stand kein grösseres Hindernis mehr im Wege; es bedurfte nur noch eines Anstosses von aussen.

2.3 Umgruppierung der Parteienlandschaft

Die Schwarzbuben und die Regierung Vigier

In den Jahren der roten Regierung unter Vigier war das Lager der Katholisch-Konservativen gespalten. Bei politischen Auseinandersetzungen standen sie zum kleineren Teil auf der Seite der grauen Opposi-

⁴¹ WALLNER, Solothurn (1992) 323.

tion und zum grösseren auf derjenigen der roten Regierungspartei.⁴² Die Roten standen nicht zuletzt deshalb in der Gunst der Konservativen, weil Vigier «in religiöser Hinsicht lange Zeit tolerant [war] und über gute Beziehungen zum kirchlichen Lager verfügte»,⁴³ er wandte den Katholiken ein «freundliches Gesicht»⁴⁴ zu.⁴⁵ Der Grund für diese Zurückhaltung lag in den Revanchegehlüsten der Grauen, die es Vigier angeraten scheinen liessen, sich der Unterstützung der Konservativen zu versichern.

Mit den Jahren der Machtausübung stellte sich beim Vigier-Regime die Angewohnheit ein, die eigene Partei über das Staatswohl zu stellen; so wurden Beamtenstellen bis auf die Bezirksebene hinab weniger nach Fähigkeiten als nach dem Parteibuch verliehen. Deshalb fanden die Forderungen nach mehr demokratischen Mitsprache- und Wahlrechten, die von der sich neu formierten grauen Partei aufgestellt wurden, im Schwarzbubenland rege Unterstützung. Agile und volkstümliche Führer wie der Büsseracher Wirt Augustin Saner (1828 – 1894), genannt «Roderismännli», die der Fraktion der jungen Grauen angehörten, brachten der Regierung bei Abstimmungen empfindliche Niederlagen bei. Im Bezirk Thierstein wurde 1869 sowohl das neue Steuer- als auch das Besoldungsgesetz verworfen; Dorneck lehnte nur das Besoldungsgesetz ab. In der Abstimmung vom Februar 1869 sprach sich in beiden Schwarzbubenbezirken eine Mehrheit für eine Totalrevision aus.

Als Konstante im politischen Verhalten der Schwarzbuben lässt sich eine kritische, teilweise ablehnende Haltung gegenüber der jeweiligen liberalen Regierung festhalten. Zudem votierte eine Mehrheit der Stimmberechtigten im Schwarzbubenland jeweils für die drei be-

⁴² Dieses Lavieren zwischen den beiden liberalen Parteien gab ausserkantonale konservativen Politikern Anlass zu Kritik. Philipp A. von Segesser schrieb im April 1872, also nach der Neugründung der konservativen Partei, in einem Brief an Bundesrat J. Dubs: «Die [Soothurner] Konservativen sind durch ihre lange Schleppträgerei gegen Rothe und Graue um den Muth der Selbständigkeit gekommen und suchen immer Anschluss.» Zitiert nach: CONZEMIUS, Briefwechsel Segesser (1991) 275.

⁴³ WALLISER, Kampf (1986) 46.

⁴⁴ Zitiert nach: WALLISER, Anfänge (1994) 23.

⁴⁵ Der grösste Erfolg, den die Konservativen in jenen Jahren verbuchen konnten, war der Ausgang des Möllinger-Handels. Nach heftigen Protesten seitens der Kirche und konservativer Opponenten gegen den Kantonsschullehrer Möllinger, der des Atheismus beschuldigt wurde, schickte die Regierung Vigier den Lehrer in Pension. Für diese nachgiebige Haltung erntete die Regierung Kritik von Liberalen aus der ganzen Schweiz.

deutendsten Verfassungsrevisionen in den Jahren 1831, 1856 und 1869, die einen fortlaufenden Ausbau der direkten Demokratie brachten.⁴⁶

Die Gründung des «Konservativen Vereins»

Während des Höhepunktes des Bruderzwistes zwischen Roten und Grauen in den Jahren 1867/1869 rafften sich einige konservative Politiker aus der Stadt Solothurn auf und gründeten den «Konservativen Verein». Das Präsidium des neuen Vereins übernahm Carl von Haller (1807–1893), Sohn des berühmten Philosophen der «Restauration» Carl Ludwig von Haller. Der bekannteste konservative Parlamentarier war seit seiner Wahl 1869 der Aristokrat Josef Sury von Büssy (1817–1887). Die Schlag- und Mobilisierungskraft dieses politischen Vereins, dessen Führer auf der Landschaft Assoziationen mit dem Ancien Régime wecken mussten, und der den behäbigen Charakter einer Honoratiorenpartei trug, liess zu wünschen übrig. Doch als sich nach dem I. Vatikanischen Konzil die kulturkämpferischen Ausfälle der grauen Parteileitung gegen die Kirche häuften, wurde der Übertritt der düpierten kirchlich gesinnten Grauen – in erster Linie die grauen Führer des Schwarzbubenlandes – zur konservativen Opposition eingeleitet, was für diese eine entscheidende Verstärkung bedeutete.

Klare Frontenstellung zwischen Liberalen und Konservativen

Auch auf liberaler Seite begann man das neue Selbstbewusstsein der Katholisch-Konservativen zu realisieren. Die Zeichen in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat standen in den 1860er Jahren nach einer Periode der Mässigung generell wieder auf Sturm. 1864 erschien in Rom der Syllabus, in dem der Papst unter anderem die Irrtümer verwarf, «die sich auf den heutigen Liberalismus beziehen».⁴⁷ Die Unfehlbarkeitserklärung und der Jurisdiktionsprimat des Papstes, die 1870 durch das I. Vatikanische Konzil dogmatisiert wurden, waren die Tropfen, die das Fass zum Überlaufen brachten. Viele Liberale emp-

⁴⁶ Augustin Saner sagte im Kantonsrat 1872: «Es beleidigt die Schwarzbuben, wenn man sagt, sie seien keine guten Solothurner. Sie sind noch immer zum Fortschritt gestanden, im Jahre 1856 zum Vigier'schen, im Jahre 1868 zum Brosi'schen.» Kantonsratsverhandlungen (KRV), 1872, 100.

⁴⁷ HÜNERMANN, Heinrich, Denzinger (1991) 798–809. Als solche Irrtümer werden zum Beispiel die Religions- und die Kultusfreiheit genannt.

fanden das neue Dogma als eigentliche Kriegserklärung an den Staat und seine Organe.

1872 wurde die Revision der Bundesverfassung vom Schweizervolk verworfen, nachdem sich eine breite Phalanx der Konservativen und Föderalisten gegen diese formiert hatte. Während die Solothurner Stimmberechtigten der Vorlage mehrheitlich zustimmten, wiesen vier Bezirke (Dorneck, Thierstein, Balsthal-Thal und -Gäu) Nein-Mehrheiten auf, die im Schwarzbubenland besonders deutlich ausfielen. Mit dieser Abstimmung war der endgültige Wechsel des Schwarzbubenlandes ins Lager der konservativen Opposition vollzogen, was eine deutliche Verschiebung innerhalb des Parteiengefüges bewirkte.

«Im heftigen Kampf um die Revision von 1872 zeigte sich parteipolitisch zum erstenmal das neue Bild, welches der Kanton Solothurn nun allgemein jahrzehntelang darbot: auf der einen Seite die Konservativen, die Anhänger des Föderalismus und der Geistlichkeit und dem Schwarzbubenland als Kern der Opposition; auf der anderen Seite die vereinigten liberalen Parteien als Befürworter einer stärkeren Zentralisation.»⁴⁸

Durch den Übertritt der führenden grauen Politiker im Schwarzbubenland wurde der Konservative Verein zu einer kantonalen Organisation und damit zu einer ernst zu nehmenden Kraft in den politischen Auseinandersetzungen. Da die Konservativen nur in den Bezirken Dorneck und Thierstein die für Majorzwahlen unabdingbaren Mehrheiten erlangen konnten, bildete das Schwarzbubenland die eigentliche Hochburg der schwarzen Opposition.

Den Solothurner Liberalen wurde mit dem Scheitern der Revision von 1872 und dem Erstarken der konservativen Opposition vor Augen geführt, dass sie ihren schädlichen Streit, der ohnehin mehr mit persönlichen Rivalitäten als inhaltlichen Differenzen zu tun hatte,⁴⁹ beilegen mussten, um geeint dem weltanschaulichen Kontrahenten entgegenzutreten zu können. Noch im Jahre 1872 kam es zur sogenannten «Langenthaler Bleiche», wo die Parteifarben Rot und Grau abgelegt – gebleicht – und in einer, seitdem immer häufiger «freisinnig» genannten Partei vereinigt wurden.

Die Erstarkung der konservativen Opposition und der Zusammenschluss der beiden liberalen Fraktionen zu einer Partei hatte eine Verhärtung der Fronten und die Verlagerung des politischen Diskurses von der Ebene der politischen Sachfragen auf diejenige der weltanschaulichen Auseinandersetzungen zur Folge; der eigentliche Kulturkampf hatte begonnen.

⁴⁸ BÜCHI, Heinrich, Hundert Jahre Solothurner Freisinn. 1830–1930, Solothurn 1930, 141.

⁴⁹ Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 317.

2.4 Der Kulturkampf

Die Katholisch-Konservativen und die Demokratie

Nachdem Liberale wie Konservative 1830 gemeinsam gegen das Ancien Régime angetreten waren, schieden sich die Geister schon bald an Fragen der Kirchen- und Wirtschaftspolitik. In erster Linie war es die zum Festhalten am Bestehenden neigende Landbevölkerung, die sich durch die rational-liberale Politik der neuen Regierung, die die staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse einem tief greifenden Wandel unterzog, vor den Kopf gestossen fühlte. Ein wichtiger Grund für das Auseinanderdriften von Konservativen und Liberalen lag darin, dass die Liberalen, einmal an die Macht gelangt, die Einführung direktdemokratischer Rechte eher zögerlich angingen; dagegen sahen die minoritären Kirchlich-Konservativen, die besonders stark auf der wenig industrialisierten Landschaft vertreten waren, ihr Heil gerade im Ausbau dieser Rechte.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Katholiken «die Distanzierung von Liberalismus und Demokratie und die Hinwendung zu patriarchalisch-konservativen Konzeptionen»⁵⁰ vollzogen, wurden die katholisch-konservativen Kräfte im Kanton Solothurn zu vehementen Vertretern demokratischer Prinzipien. Dies ist umso bemerkenswerter, als die katholische Kirche eine ausgesprochen hierarchische Struktur besitzt und dem Autoritätsprinzip grosses Gewicht beimisst; «die katholische Kirche will gemäss Eigendefinition führen und lenken».⁵¹ Doch konnten die Handlungsweisen von Amtskirche und politischem Katholizismus trotz enger Verbindung⁵² eben nicht identisch sein. Denn die katholisch-konservativen Politiker waren gezwungen, sich im demokratischen Wettbewerb mit den Liberalen zu messen, um Einfluss auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft nehmen zu können. Dementsprechend entwickelten sich die politischen Strategien und die innerparteilichen Strukturen.

⁵⁰ JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI, Freiburg u.a. 1971, 534.

⁵¹ EBERTZ, Michael N., Herrschaft in der Kirche, Hierarchie, Tradition und Charisma im 19. Jahrhundert, in: Gabriel, Karl/Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.), Zur Soziologie des Katholizismus, Mainz 1980, 92.

⁵² ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 116: «Die kirchliche Elite, das heisst die Amtskirche, besass die Lehrbefugnis; die politische Elite, das heisst zum Beispiel die Parteiführung, setzte sich für die Durchsetzung der kirchlich verkündeten oder approbierten Leitbilder in der Gesellschaft ein.»

Ideologisch-weltanschauliche Basis

In der Zeit nach der Gründung des Bundesstaates war eine gewisse Beruhigung der Lage eingeleitet, nur um dann in den 1860er Jahren neuen Konvulsionen Platz zu machen. Solange Vigier auf die Unterstützung der Konservativen angewiesen war, hatte er kirchenpolitisch eine gemässigte Linie vertreten. Nach dem Wegfall des innerparteilichen Gegners konnten diese Rücksichten abgelegt und den ideologisch-weltanschaulichen Vorstellungen freie Bahn gelassen werden. Damit schufen sich die neu geeinten Liberalen nach Jahren des erbitterten Streites eine gemeinsame Basis, denn in der ideologischen Ablehnung des konservativ-kirchlichen Gegners war man sich einig.

Die Mehrheit der Schwarzbuben, das eigentliche «Bollwerk» der konservativen Opposition während der Kulturkampfzeit, sah sich mit der Situation konfrontiert, dass sie nach dem Beitritt zur konservativen Partei mit Vertretern einer sozialen Schicht verbündet war, gegen die sie 1830/1831 angetreten war. Auch hier spielten weltanschauliche Fragen eine entscheidende Rolle, indem diese die sozialen und mentalen Unterschiede überspielen und negierten; man kämpfte gegen einen gemeinsamen ideologischen Gegner und für ein gemeinsames Welt- und Gesellschaftsbild.

«Die antimodernistische Allianz vereinigte so auf der einen Seite die heruntergekommenen patrizischen Oberschichten in den Städten, die durch den sozialen Wandel ihre Stellung verloren hatten, und auf der anderen Seite die Massen der Landbevölkerung, die durch die moderne Entwicklung zu kurz gekommen waren.»⁵³

Das religiös-ideologische Argument hielt die Allianz ungleicher Partner zusammen und bot die Möglichkeit, jenseits aller sozialer Unterschiede eine gemeinsame Grundlage zu finden. Die gesteigerte Bedeutung, die weltanschaulich-religiösen Fragen während der Kulturkampfzeit beigegeben wurde, kristallisierte sich im Kanton Solothurn schliesslich an der Frage um die Aufhebung des Klosters Mariastein.

*Der solothurnische Kulturkampf*⁵⁴

Der eigentliche Auftakt zum Kulturkampf in der Schweiz war die Absetzung des Bischofs von Basel, Eugène Lachat, durch die Diözesan-

⁵³ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 368.

⁵⁴ Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf einige ausgewählte Ereignisse. Eine umfassende Darstellung findet sich bei: WALLNER, Solothurn (1992) 426–444.

kantone am 29. Januar 1873.⁵⁵ Der unmittelbare Anlass für diese drastische Massnahme war die Exkommunizierung von Paulin Gschwind, ehemaliger Novize in Mariastein und nun Pfarrer in Starrkirch, durch den Bischof.⁵⁶ Nach erfolgter Absetzung verbot die Solothurner Regierung den Geistlichen des Kantons, den Kontakt mit dem Bischof aufrechtzuerhalten. In der Fülenbacher Erklärung vom 18. Februar erklärte daraufhin die Geistlichkeit, dass sie nicht gedenke, dieser Anordnung Folge zu leisten.⁵⁷ Die Konsequenz waren Geldbussen, die die Regierung gegen die widerständischen Geistlichen aussprach. Aus Angst vor Unruhen in der katholischen Bevölkerung wurden sogar Truppen aufgeboden.

Der Kanton Bern verfuhr mit den katholischen Geistlichen noch bedeutend unzögerlicher. Die 97 Pfarrer, die ein Protestschreiben gegen das Verbot der bernischen Obrigkeit, mit dem abgesetzten Bischof in amtlichen Kontakt zu treten, mit ihrer Unterschrift unterstützten, wurden im März 1873 ihres Amtes enthoben; es handelte sich dabei vor allem um Priester aus dem bernischen Jura und dem Laufental.

Für den 20. April – zwei Tage nachdem Bischof Lachat in Solothurn seinen Palais hatte räumen müssen – riefen freisinnige Katholiken zu einer Demonstration der Stärke nach Arlesheim auf. An dieser Veranstaltung traten illustre Redner wie die Regierungsräte Augustin Keller aus dem Aargau und Amanz Jecker von Solothurn auf. Da im Vorfeld ruchbar geworden war, dass es zu Störungen seitens romtreuer Katholiken vor allem aus dem Laufenthal und dem Schwarzbubenland kommen könnte, wurde ein massives Militärdispositiv aufgezogen. Trotz dieser abschreckenden Massnahme war der Aufmarsch der Ultramontanen eindrucklich. Zwar konnten im Schutze von 300 Soldaten die Referenten ihre Reden halten, doch wurde «die Tagungsresolution der Veranstalter [...] durch Treuebe-

⁵⁵ Als Vorort der Diözesanstände führte der Vertreter Solothurns, Regierungsrat Vigier, den Vorsitz der Konferenz.

⁵⁶ Die Verhängung der drastischen Kirchenstrafe wurde durch den Ungehorsam Gschwinds ausgelöst; er hatte trotz bischöflicher Anordnung die Beschlüsse des Konzils auf der Kanzel mehrmals kritisiert.

⁵⁷ Die ideologische Geschlossenheit der Geistlichkeit, wie sie in der Erklärung zu Tage trat, stellte sich erst während der Kulturkampfzeit ein, in den vorangegangenen Jahrzehnten war sie so nicht gegeben. Vgl. FINK, Urban, Karl Arnold-Obrist. Ein Bischof zwischen den Fronten, in: Fink, Urban/Leimgruer, Stefan/Ries, Markus (Hg.), Die Bischöfe von Basel, Freiburg i.Ue. 1996, 106.

kenntnisse der Gegenseite zu Papst und Bischof neutralisiert». ⁵⁸ Die Anführer der romtreuen Schwarzbubendelegation, die rund 1000 Mann umfasste ⁵⁹, waren die Kantonsräte Pius Saner und Augustin Saner aus Büsserach.

Nach der Absetzung der Geistlichen im Berner Jura häuften sich während des Jahres 1873 die Klagen bernischer Amtsträger, dass mit der blossen Amtsenthebung dem Problem nicht Herr zu werden sei, weil die Priester ihren Funktionen mit der Unterstützung der Bevölkerung weiter nachgingen. Darauf holte die Berner Regierung am 30. Januar 1874 zu einem massiven Schlag aus und wies alle abgesetzten Geistlichen aus dem Kanton aus. Die meisten von diesen Priestern fanden im angrenzenden Frankreich Unterschlupf, einige flohen aber auch in die benachbarten Bezirke des Kantons Solothurn, vor allem in die Amtei Dorneck-Thierstein. Die Berner Regierung informierte daraufhin Solothurn, dass einige der ausgewiesenen Geistlichen

«auf soloth. Gebiet übergetreten seien und fortfahren, von soloth. Ortschaften hart an der Grenze aus die katholische Bevölkerung des Kantons Bern zu Widersetzlichkeit & Unordnung aufzureitzen & unbefugter Weise ihr Amt auszuüben». ⁶⁰

Die Solothurner Exekutive reagierte mit der Anweisung an das Oberamt Dorneck-Thierstein,

«den betreffenden Geistlichen anzuzeigen, dass ihnen der Aufenthalt in unserem Kanton bis auf weitere Verfügung untersagt sei, & dass sie denselben innert 3 Tagen zu verlassen haben». ⁶¹

Die Handlungsweise des Solothurner Regierungsrates hatte ein parlamentarisches Nachspiel. Sechs Kantonsräte aus dem Thierstein – Augustin und Pius Saner aus Büsserach, Josef Jeger aus Meltingen, Josef Roth aus Beinwil, Jakob Amiet von Solothurn ⁶² und Urs Altermatt aus Nunningen – verlangten in einer Interpellation von der Regierung Aufschluss über die «Verfahrensweise» gegenüber den jurassischen Geistlichen und über die «Dienstgefälligkeit» gegenüber der

⁵⁸ STADLER, Kulturkampf (1996) 521.

⁵⁹ WALLISER, Peter, Die Arlesheimertagung vom 20. April 1873, in: Baselbieter Heimatblätter, Nr. 2 (1994), 52.

⁶⁰ Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 227 vom 7. Februar 1874.

⁶¹ Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 227 vom 7. Februar 1874.

⁶² Der Solothurner Advokat Jakob Amiet wurde 1874 im Wahlkreis Thierstein in den Kantonsrat gewählt.

Berner Regierung. Am Ende der Debatte, die am 26. Mai 1874 stattfand und zu heftigen Wortwechseln führte,⁶³ schritt der Rat ohne Beschluss zur Tagesordnung über. Am darauf folgenden Tag kam die Interpellation Kaiser/Weber vor den Rat, die die Verhältnisse des Klosters Mariastein zum Inhalt hatte.

3. Die Strukturgeschichte des Klosters Mariastein

3.1 Einleitung

*Die topographische Lage des Schwarzbubenlandes*⁶⁴

Das Schwarzbubenland ist Teil des Kettenjuras, der sich vom Genfersee bis in Ausläufern über Aarau hinaus erstreckt. In der Landwirtschaft dominiert eine «gemischte Acker-Vieh-Wirtschaft».⁶⁵ An den nördlichen Hängen der Ketten sind die Wälder besonders dicht, ein Umstand, der der Bevölkerung im Winter eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit in der Holzwirtschaft bietet. Die Rodungen, die im Hochmittelalter von Klöstern und adligen Herrschaftssitzen ausgegangen waren, führten zu einem Siedlungsbild, das von einer Vielfalt kompakter Strassendörfer in den Tälern und von locker gestreuten Weilern in der Höhenzone geprägt ist.

*Die wirtschaftliche Lage des Schwarzbubenlandes*⁶⁶

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Schwarzbubenland eine typisch ländliche Region und seine Bewohner arbeiteten zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe. Von der industriellen Entwicklung, wie sie in vielen Teilen des übrigen Kantonsgebietes nach der Jahrhundertmitte einsetzte, blieben die Bezirke Dorneck und Thierstein weitgehend unberührt. Ein Grund dafür lag in

⁶³ Als der konservative Kantonsrat Amiet ausrief, Solothurn sei doch keine Provinz von Bern, verlangte ein liberaler Parlamentarier den Abbruch der Diskussion. Josef von Sury sah sich darauf veranlasst zu erklären: «Ich bitte Sie, erklären Sie nicht Schluss. So wird es im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht und dieses wollen wir nicht nachahmen. Das ist nicht mehr eidgenössisch, das ist preussisch!» KRV 1874, 158–173.

⁶⁴ Vgl. GALLUSSER, W., Der Jura und seine Landschaft, o.O. o.J., 13–16.

⁶⁵ GALLUSSER, Jura (o.J.) 14.

⁶⁶ Vgl. WALLISER, Verhältnisse (1991).